Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 04.10.2012

3. Änderung des Bebauungsplanes Kirchstraße

Der Bebauungsplan „Kirchstraße" wurde am 06.02.2004 rechtskräftig aufgestellt und zuletzt am 03.08.2012 geändert.

Anlass für die nun erneute Änderung des Bebauungsplanes war, dass zwei getrennte Bereiche (Teil West und Teil Ost) überplant werden sollten.

In der ersten Oktobersitzung fasste der Gemeinderat nun den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des B-Planes und den Beschluss, die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen.

Erneuerung der Tore am Feuerwehr- und Bauhofgebäude

Die bestehenden 10 Falttore am Feuerwehr- und Bauhofgebäude sind veraltet. Die Beschläge sind ausgeschlagen wodurch das Öffnen der Tore teilweise nur erschwert möglich ist. Die Tore mussten bereits mehrfach repariert werden, was altersbedingt jedoch keinen Sinn mehr macht.

Die Verwaltung hat in Absprache mit der Feuerwehr mehrere Angebote über motorisch betriebene Sektionaltore eingeholt und in der Sitzung am 04.10.2012 dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss sodann die Vergabe des Auftrags für die Sektionaltore an den günstigsten Bieter, die Fa. BN-Tore aus Appenweier zum Angebotspreis von brutto 47.774,93 €, abzügl. 3 % Skonto und 6 % Nachlass.

Vorstellung von anstehenden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen am Freibad Lauchringen

Altersbedingt sind am Freibad in Lauchringen die Dachabdichtung, Absorberanlage, Eingangskontrolle sowie die Rutsche sanierungsbedürftig. Bauamtsleiter Morawczik berichtete dem Rat über die Mängel und benannte die zukünftigen Lösungsmöglichkeiten.

Der Gemeinderat beschloss deshalb die Dachsanierung und die Erneuerung der Absorberanlage sowie die technische Neueinrichtung der Eingangskontrolle zur Schwimmbadsaison 2013 umzusetzen und ermächtigte die Verwaltung entsprechende Angebote für die Dachsanierung und die Erneuerung der Absorberanlage einzuholen sowie die für die Ausführung erforderlichen Arbeiten in die Wege zu leiten. Die mögliche Anschaffung einer neuen Rutsche ist frühestens im Jahr 2014 möglich und wird somit nochmals zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden müssen.

Anschluss des Grundstücks Hauptstraße 2 an den öffentlichen Abwasserkanal sowie Erneuerung der Wasserleitung

Nach dem Wassergesetz § 45b obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht den Gemeinden. Im Gesamtgemeindegebiet ist das Abwasser zu sammeln, den Abwasseranlagen zuzuleiten, zu reinigen und die hierfür erforderlichen Einrichtungen zu schaffen und zu betreiben. Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum hat die Gemeinde Lauchringen eine Abwasserkonzeption erstellt und die Anwesen, welche endgültig an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden sollen, festgelegt.
Eines dieser noch nicht an den Kanal angeschlossenen Gebäude befindet sich in der Hauptstraße 2. Der Gemeinderat fasste den Beschluss das Anwesen Hauptstraße 2 an den öffentlichen Kanal anzuschließen sowie die Wasserleitung zu erneuern.
Das Ingenieurbüro Tillig Ingenieure wurde mit der Objektplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke sowie Bauüberwachung und Vermessung nach Stundenaufwand beauftragt.

Ausbau des Betreuungsangebotes im katholischen Kindergarten St. Elisabeth

Nach den Anmeldegesprächen im Mai stellte sich heraus, dass durch die Bautätigkeit im Baugebiet Unterstöcken und den dadurch resultierenden Zuzügen von Familien mit Kindern, die komplette Einrichtung am Ende des Kindergartenjahres 2012/2013 ausgelastet sein wird.

Dies führte dazu, dass teilweise Kinder aus Oberlauchringen, mit dem Wunsch auf einen Ganztagesplatz im Kindergarten St. Vinzenz von der Kindergartenleitung zurückgewiesen werden mussten.

Außerdem müssen im kommenden Kindergartenjahr, die nicht zu planenden Zuzüge in die Einrichtung nach Oberlauchringen verwiesen werden, da die Kapazitäten im Kindergarten Unterlauchringen ausgeschöpft sind.

Aus den noch nicht bewohnten Bauplätzen in Unterstöcken ist in den nächsten Jahren mit Zuzügen für den Kindergarten/Kleinkindertagesstätte von ca. 30 Kindern zu rechnen.

Auffällig ist zudem die Auslastung der Betreuungseinrichtungen in Unterlauchringen mit Kindern aus Oberlauchringen. Diese stellt sich folgendermaßen dar:

Stand Kindergarten St. Vinzenz, Unterlauchringen:

Insgesamt: 12 Kinder aus Oberlauchringen
davon 8 Kinder im Ganztagesbereich

Stand Kleinkindertagesstätte Blumenwiese, Unterlauchringen:

Insgesamt: 9 Kinder aus Oberlauchringen
davon 4 Kinder im Ganztagesbereich (VÖ/GT)

In dieser Darstellung fällt auf, dass die Kinder aus Oberlauchringen eines Angebots im Ganztages- und Kleinkindbereich bedürfen, das momentan noch nicht bzw. nur zum Teil im Kindergarten St. Elisabeth abgebildet wird.

Bund, Länder und Kommunen vereinbarten zudem auf dem Krippengipfel 2007 als Ziel, um auch die Betreuung der unter Dreijährigen zu verbessern, für 35 Prozent der unter Dreijährigen bis zum Jahr 2013 einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Betreuungsquote dient als Orientierungswert für den Stand der Kinderbetreuung. Sie ergibt sich aus der Zahl der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden, im Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder in der Bevölkerung. Für Baden-Württemberg wurde als Zielmarke eine Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 34 Prozent festgesetzt.

Die Gemeinde Lauchringen weist zum derzeitigen Stand 61 Betreuungsplätze für unter Dreijährige vor, was einer Versorgungsquote von 31 % entspricht.

Aufgrund der vorliegenden Bedarfsplanung, schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor zwei neue Gruppenräume (Kleinkindbereich) an das bestehende Gebäude anzubauen sowie Ganztagesplätze in der bestehenden Einrichtung zu schaffen. Dieser stimmte dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zu, außerdem wurde das Architekturbüro Jörg Kaiser mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Über das weitere Voranschreiten der Planungen wird wieder berichtet werden.